

oberhofen
am thunersee

Botschaft

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015



1. **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2004, Genehmigung Aufhebung**
2. **Jahresrechnung 2014, Genehmigung Nachkredit zusätzliche Abschreibungen von CHF 650'000.00**
3. **Datenschutzbericht 2014; Genehmigung**
4. **Orientierungen**
 - 4.1 **Jahresrechnung 2014**
 - 4.2 **Neugestaltung Gemeinschaftsgrab, Kreditabrechnung**
5. **Verschiedenes**

Für die eilige Leserin/für den eiligen Leser

1. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle regelt den Gebührenrahmen im Bereich Feuerungskontrolle und erlaubt der Gemeinde, ihren Aufwand weiterzuverrechnen. In der kantonalen Gesetzgebung wird die Gemeinde ebenfalls ermächtigt, Gebühren zu erheben. Da das übergeordnete kantonale Recht vorsieht, dass die Gemeinde kostendeckende Gebühren verrechnen kann, ist eine reglementarische Grundlage auf kommunaler Ebene nicht mehr notwendig. Der Gebührentarif kann deshalb aufgehoben werden und durch eine Verordnung ersetzt werden.
2. Die Jahresrechnung 2014 schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'001'340.29 ab. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Rückerstattung von Lehrerbesoldungen (Schuljahr 2013/2014), die geringeren Aufwändungen im Bereich Gemeindestrassen, den tieferen Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr und die unerwartet hohen Einnahmen im Bereich Steuern zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss bietet die Möglichkeit, ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 650'000.00 vorzunehmen. Dies beeinflusst den Abschreibungsbedarf positiv. Nach Einführung des HRM2 im Jahr 2016 ist die Vornahme von übrigen Abschreibungen nicht mehr möglich.
3. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
4. Es folgen verschiedene Orientierungen aus dem Gemeinderat.
5. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

1. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2004, Genehmigung Aufhebung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 genehmigten die Stimmberechtigten den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle. Im Tarif ist der Gebührenrahmen festgelegt. Der zu erhebende Betrag wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Feueraufseher meldete im Herbst 2014, dass sich der Betrag für die periodische Feuerungskontrolle von CHF 62.00 auf CHF 65.00 für einstufige Anlagen erhöht. Die mehrstufigen Anlagen kosten unverändert CHF 90.00. Der Gebührentarif sieht einen Rahmen von CHF 53.00 bis CHF 60.00 plus MwSt. für eine einstufige Anlage und CHF 85.00 bis CHF 90.00 plus MwSt. für mehrstufige Anlagen vor. Mit dem heute gültigen Preis wird der Rahmen der einstufigen Anlage um CHF 5.00 überschritten. Eine Anpassung des Gebührenrahmens im Reglement ist deshalb notwendig.

Übergeordnetes Recht

In der übergeordneten kantonalen Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlage mit Heizöl «extra leicht» und Gas ist festgehalten, dass die Gemeinden die Feuerungskontrolle nach den Richtlinien des beco (kantonales Wirtschaftsamt) durchzuführen haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, Kontrollen der Feuerungsanlagen mit Heizöl «extra leicht» und Gas vorzunehmen, Artikel 10 kantonales Lufthygienegesetz. Für Bewilligungen, Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach diesem Gesetz, können die mit dem Vollzug betrauten Organe kostendeckende Gebühren erheben, Artikel 15 kantonales Lufthygienegesetz. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen ermächtigt der Kanton die Gemeinden, in diesem Bereich kostendeckende Gebühren zu erheben.

Warum soll das Reglement aufgehoben werden?

Reglemente sind Erlasse der Stimmberechtigten. Die Erlasse des Gemeinderates und der ihm untergeordneten Organe heissen Verordnungen, Artikel 50 kantonales Gemeindegesetz. Verordnungen können bei Änderungen sofort vom Gemeinderat angepasst werden. Reglemente sind zwingend der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Grundsätzlich müssen sämtliche Gebühren, welche die Gemeinde erheben will, in einem Gebührenreglement festgelegt werden. Ausnahmen ergeben sich, wenn das übergeordnete Recht die Vollzugsorgane ermächtigt, Gebühren in Rechnung zu stellen. Der Souverän kann in einem solchen Fall die Gebühr nicht ablehnen, da Gemeinderecht dem kantonalen Recht untergeordnet ist. Eine reglementarische Grundlage auf Gemeindeebene ist deshalb nicht mehr notwendig. Es reicht eine Verordnung, welche vom Gemeinderat angepasst werden kann. Damit kann schnell auf Preisanpassungen reagiert werden.

Die Gemeindeversammlung kann im Tarif einzig auf den Gebührenrahmen Einfluss nehmen. Die Feuerungskontrollen werden heute von Fachpersonen durchgeführt. Das beco (Wirtschaftsamt) macht Vorgaben, wie hoch die kostendeckende Gebühr sein darf. Damit ist in diesem Bereich sehr viel reglementiert und der Souverän darf die Gebühr nicht tiefer ansetzen. Somit sind der Handlungsspielraum und das Mitspracherecht der Stimmberechtigten äusserst gering.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst niedrig zu halten und die Gemeindeversammlung nicht mit Geschäften mit geringem Entscheidungsspielraum zu bemühen, ist es sinnvoll, das Reglement aufzuheben und durch eine Verordnung zu ersetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2004 ist per 31. Mai 2015 ausser Kraft zu setzen.

2. Jahresrechnung 2014; Genehmigung Nachkredit von CHF 650'000.00 für zusätzliche Abschreibungen

Die Jahresrechnung 2014 schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'001'340.29 ab. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Rückerstattung von Lehrerbesoldungen (Schuljahr 2013/14), die geringeren Aufwendungen im Bereich Gemeindestrassen, den tieferen Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr und die unerwartet hohen Einnahmen im Bereich Steuern zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss bietet die Möglichkeit ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen. Dies beeinflusst den Abschreibungsbedarf positiv, da sich in den Folgejahren die zwingend vorzunehmenden harmonisierten Abschreibungen reduzieren. Im Hinblick auf die Einführung des HRM2 im 2016 ist die Vornahme von übrigen Abschreibungen in dieser Form noch bis Ende 2015 möglich. Ab 1. Januar 2016 treten alsdann neue gesetzliche Grundlagen in Kraft. In der Jahresrechnung 2014 sind übrige Abschreibungen von insgesamt CHF 660'468.30 (wovon CHF 10'468.30 Spezialfinanzierungen betreffen) enthalten.

Im Voranschlag 2014 berücksichtigt sind nur die übrigen Abschreibungen der beiden Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Abwasserentsorgung».

Aus finanzpolitischer Sicht hat der Gemeinderat beschlossen, nachfolgend aufgeführte Vermögensanlagen teilweise oder vollständig abzuschreiben.

Da der Gemeinderat lediglich über eine Ausgabenkompetenz bis CHF 200'000.00 verfügt, müssen die übrigen Abschreibungen für diese Vermögensanlagen in der Höhe von CHF 650'000.00 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Der Nachkredit zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 650'000.00 auf den Vermögensanlagen

• Seemauern Wichterheerpromenade	CHF 57'000.00
• Scheibeneinkauf Guntelsey	CHF 85'049.80
• Strandbad	CHF 35'664.70
• Mobilien Verwaltung	CHF 153.20
• Mobilien Wegmeister	CHF 120'856.60
• Sanierung Friedbühl-Schulhaus	CHF 70'027.70
• Sanierung Schloss Oberhofen	CHF 128'249.00
• Sanierung Heidenhaus	CHF 152'999.00

ist zu genehmigen.

Vermögensanlagen	Buchwert per 31.12.2014 vor harmonisierten Abschreibungen	harmonisierte Abschreibungen 2014	Buchwert per 31.12.2014 nach harmonisierten Abschreibungen	zusätzliche Abschreibungen 2014	Buchwert per 31.12.2014 nach allen Abschreibungen
Seemauern Wichterheerpromenade	95'000.00	9'500.00	85'500.00	57'000.00	28'500.00
Scheibeneinkauf Guntelsey	94'500.90	9'450.10	85'050.80	85'049.80	1.00
Strandbad	39'628.55	3'962.85	35'665.70	35'664.70	1.00
Mobilien Verwaltung	171.35	17.15	154.20	153.20	1.00
Mobilien Wegmeister	134'286.20	13'428.60	120'857.60	120'856.60	1.00
Sanierung Friedbühl-Schulhaus	94'427.60	9'442.75	84'984.85	70'027.70	14'957.15
Sanierung Schloss Oberhofen	142'500.00	14'250.00	128'250.00	128'249.00	1.00
Sanierung Heidenhaus	170'000.00	17'000.00	153'000.00	152'999.00	1.00
Total				650'000.00	

3. Datenschutzbericht 2014, Genehmigung

Die ROD Treuhandgesellschaft als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2014 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung wurden eingehalten. Im Weiteren liegen auch keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Den Datenschutzbericht 2014 der Treuhandgesellschaft ROD zu genehmigen.

4. Orientierungen

4.1 Jahresrechnung 2014; Orientierung

Seit 1. Januar 2013 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Gestützt auf Art. 44 GO ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Rechnung 2014 schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF 19'245'968.57
Ertrag	CHF 20'579'533.56
Ertragsüberschuss brutto (Cashflow)	CHF 1'333'564.99

Ergebnis nach Abschreibungen

Bruttoergebnis	CHF 1'333'564.99
Harmonisierte Abschreibungen	CHF 332'224.70

Zusätzliche Abschreibungen:

• Seemauern	
Wichterheerpromenade	CHF 57'000.00
• Scheibeneinkauf	
Guntelsey	CHF 85'049.80
• Strandbad	CHF 35'664.70
• Mobilien Verwaltung	CHF 153.20
• Mobilien Wegmeister	CHF 120'856.60
• Sanierung	
Friedbühl-Schulhaus	CHF 70'027.70
• Sanierung	
Schloss Oberhofen	CHF 128'249.00
• Sanierung Heidenhaus	CHF 152'999.00
Ertragsüberschuss	CHF 650'000.00

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF 351'340.29
Aufwandüberschuss Voranschlag	CHF 408'900.00
Besserstellung	CHF 760'240.29

Folgende Sachverhalte haben die Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

1. Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind Einsparungen von CHF 75'144.00 zu verzeichnen. Die Entlastung ist hauptsächlich bei den Löhnen Verwaltungspersonal und Sozial-/Personalversicherungsbeiträgen sowie beim baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften und der Mehrzweckhalle am Riderbach (Sanierung der Heizungsanlage verschoben auf 2015) erfolgt.

Begründung Allgemeine Verwaltung

- Dem Personal wurde aufgrund des Entscheids des Regierungsrates des Kantons Bern keine Teuerung ausbezahlt. Aufgrund dessen sowie personeller Veränderungen auf der Verwaltung resultieren Einsparungen von rund CHF 22'700.00.
 - Die Sanierung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle am Riderbach mit einem budgetierten Betrag von CHF 45'000.00 wurde um ein weiteres Jahr verschoben.
2. Der Bereich Öffentliche Sicherheit resultiert mit Minderaufwendungen von CHF 35'983.00. Um das Vermessungswerk nachzuführen, waren geringere Leistungen des Geometers notwendig. Es konnten Kosten von rund CHF 8'000.00 eingespart werden. Die Feuerwehr schliesst infolge Zunahme der Feuerwehrrersatzabgaben und geringeren Anschaffungen mit einer Besserstellung von CHF 22'740.00 ab. Weiter verzichtete die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden auf die Einforderung der Prämie von CHF 6'000.00.
 3. Im Bildungsbereich liegt der Aufwand mit CHF 94'712.00 unter den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich auf die Rückerstattung Lehrerberesoldungen von CHF 84'755.00 der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche das Schuljahr 2013/2014 betreffen, zurückzuführen. Zudem wurde das Budget Liegenschaftsunterhalt nicht ausgeschöpft.
 4. Der Bereich Kultur und Freizeit weist die grösste Negativabweichung mit einem Mehraufwand von CHF 43'581.00 aus. Der Gemeinderat unterstützt die Vorwärtsstrategie des Verwaltungsrates Sportzentrum Wichterheer AG mit der Erneuerung und Erweiterung der Anlage. Am 18. Juni 2014 genehmigte er daher einen Nachkredit von CHF 100'000.00 für den Aufwand zur Umsetzung eines konkreten Projektes, wovon CHF 67'000.00 im 2014 und CHF 33'000.00 im Jahr 2015 zur Auszahlung gelangen.
 5. Die namhafte Besserstellung im Bereich Verkehr ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits weisen die Aufwändungen für die Gemeindestrassen geringere Kosten von CHF 97'126.00 aus und andererseits ist der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um CHF 55'077.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
 6. Der Bereich Finanzen und Steuern verzeichnet eine Zunahme von CHF 427'405.00 gegenüber dem Voranschlag. Der Mehrertrag widerspiegelt sich hauptsächlich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (+ 10.3 %) wie den einmaligen Steuererträgen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Begründung Obligatorische periodische Steuern

- Wesentlich mehr Haushalte entrichten höhere Steuern und der Zuzug von einzelnen, solventen Steuerzahlern trägt zu diesen erhöhten Einnahmen bei. Die Auflösung von Rückstellungen Gemeindesteuerteilungen natürliche Personen verbesserte das Ergebnis zudem um CHF 134'000.00.

Begründung Obligatorische aperiodische Steuern

- Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (einmalige Kapitalgewinne) sind schwer voraussehbar. Es konnten CHF 26'062.00 mehr vereinnahmt werden als vorgesehen. Zudem sind unerwartet hohe Erträge aus Nachsteuern und Bussen von CHF 46'910.00 eingegangen.

Begründung Steuerabschreibungen

- Für gefährdete Steuerguthaben erfolgte eine Wertberichtigung im Umfang von CHF 47'500.00.

Aufgrund dieser Mehreinnahmen können den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern CHF 650'000.00 zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beantragt werden.

Nähere Informationen resp. Zahlen finden Sie im Anhang 1.

Der Gemeinderat genehmigte am 11. März 2015 die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 351'340.29.

4.2 Neugestaltung Gemeinschaftsgrab, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. November 2011 einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hilterfingen.

Es liegt eine Kreditüberschreitung vor:

Honorare	CHF	11'808.90
Baumeister- und Sanitätsarbeiten	CHF	22'337.15
Verkleidung	CHF	41'764.00
Material Gemeinschaftsgrab (Kreuz, Springbrunnen)	CHF	20'326.95
Total	CHF	96'237.00
./. genehmigter Kredit	CHF	90'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	6'237.00

Abzüglich Beitrag Gemeinde Hilterfingen (64%)	CHF	61'591.70
Minderaufwand	CHF	34'645.30

Die Kreditüberschreitung entstand vor allem aus folgenden Gründen:

- Eine zusätzliche Lochbohrung im Brunnen, damit die Pumpe besser funktioniert.
- Die Schrifttafeln wurden bereits doppelt eingekauft. Die Anschaffung der zweiten Tafel wäre zu einem späteren Zeitpunkt – sobald die Tafel voll ist – geplant gewesen.
- Die Sanitär- und Elektrikkosten waren höher, als zunächst vorgesehen.

Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung. Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat. Gemäss Artikel 109 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

5. Verschiedenes

Oberhofen am Thunersee, 23. März 2015

Gemeinderat Oberhofen



Sonja Reichen
Gemeindepräsidentin



Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

Jahresrechnung 2014

Zusammenfassung

Funktionale Gliederung, netto		Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013		Abweichungen zu	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	VA 14	Rechnung 13
0	Allgemeine Verwaltung	1'301'256		1'376'400		1'216'088		-75'144	+85'169
1	Öffentliche Sicherheit	80'817		116'800		97'720		-35'983	-16'904
2	Bildung	1'560'288		1'655'000		1'705'087		-94'712	-144'798
3	Kultur und Freizeit	359'781		316'200		315'038		+43'581	+44'743
4	Gesundheit	3'091		3'100		3'069		-9	+22
5	Soziale Wohlfahrt	1'885'696		1'883'800		1'818'679		+1'896	+67'017
6	Verkehr	731'156		895'700		817'792		-164'544	-86'637
7	Umwelt und Raumordnung	188'767		189'700		161'558		-933	+27'209
8	Volkswirtschaft		27'988		21'000	29'026		+6'988	+57'013
9	Finanzen und Steuern		6'434'205		6'006'800		6'498'908	+427'405	-64'703
Ertragsüberschuss		351'340				334'852			
Aufwandüberschuss				408'900					

Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung, brutto		Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'383'829	82'573	1'449'700	73'300	1'308'339	92'251
011	Legislative	47'644		62'100		57'591	
012	Exekutive	234'969	4'241	220'300		214'845	6'725
029	Allgemeine Verwaltung	895'963	48'565	886'000	45'500	843'998	57'795
090	Verwaltungsliegenschaft	68'642	6'356	79'600	6'700	50'705	5'657
091	Mehrzweckhalle am Riderbach	136'610	23'410	201'700	21'100	141'200	22'075
1	Öffentliche Sicherheit	326'657	245'840	334'600	217'800	320'505	222'785
100	Mass und Gewicht	7'106		15'000		14'770	
101	Übrige Rechtspflege	39'980	47'825	34'000	66'000	43'914	66'070
113	Gemeindepolizei	10'115		14'500		10'110	
140	Feuerwehr	177'400	157'840	184'900	142'600	193'009	148'064
151	Militär	1'255					
160	Zivilschutz	83'370	40'176	73'200	9'200	49'916	8'650
161	Übrige zivile Landesverteidigung	7'430		13'000		8'787	

Funktionale Gliederung, brutto		Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	2'088'085	527'796	2'152'900	497'900	2'153'742	448'655
200	Kindergarten	188'522	60'046	178'800	53'700	163'628	55'570
210	Primarstufe	1'008'864	317'186	1'066'500	295'900	1'057'127	231'019
212	Sekundarstufe 1	683'713	145'493	753'200	143'200	742'852	156'743
214	Musikschulen	45'441		47'600		44'247	
217	Schulliegenschaften	158'545	5'070	99'800	5'100	138'888	5'324
230	Berufsvorbereitende Schuljahre			4'000		4'000	
292	Erwachsenenbildung	3'000		3'000		3'000	
3	Kultur und Freizeit	406'040	46'259	362'300	46'100	361'333	46'295
302	Theater, Konzerte	12'300		7'200		7'300	
309	Übrige Kulturförderung	149'048	55	152'100		149'889	270
330	Parkanlagen und Wanderwege	115'094	5'354	140'400	5'400	115'440	5'354
340	Sport	113'830	26'850	40'200	26'700	66'394	26'671
350	Übrige Freizeitgestaltung	15'769	14'000	22'400	14'000	22'311	14'000
4	Gesundheit	3'091	0	3'100	0	3'069	0
440	Spitex/Krankenpflege	200		200		200	
450	Krankheitsbekämpfung	2'391		2'400		2'369	
470	Lebensmittelkontrolle	500		500		500	
5	Soziale Wohlfahrt	1'899'296	13'600	1'897'400	13'600	1'832'279	13'600
500	AHV-Zweigstelle	38'859		37'000		37'432	
530	Gemeindeanteil an der EL	480'166		500'100		519'242	
533	Gemeindeanteil Familienzulagen	9'998		9'500		4'730	
540	Jugendschutz	4'911		14'900		11'915	
541	Kinderheime und -krippen	7'376		29'600		8'628	
560	Sozialer Wohnungsbau	7'809	9'600	7'400	9'600	6'600	9'600
582	Wohlfahrts-/Fürsorgeeinrichtungen	11'577	4'000	12'300	4'000	11'604	4'000
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'184'218		1'140'900		1'136'083	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	150'382		141'700		91'946	
590	Hilfsaktionen im Inland	4'000		4'000		4'100	

Funktionale Gliederung, brutto		Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'117'800	386'645	1'226'300	330'600	1'166'011	348'218
620	Gemeindestrassen	528'772	112'498	610'400	97'000	617'909	96'178
622	Parkhaus / Parkplätze (SF)	216'682	216'682	182'000	182'000	205'510	205'510
690	Übriger Verkehr	372'347	57'465	433'900	51'600	342'592	46'530
7	Umwelt und Raumordnung	2'004'595	1'815'828	2'592'500	2'402'800	1'686'495	1'524'937
700	Wasserversorgung (SF)	789'844	789'844	1'069'300	1'069'300	548'576	548'576
710	Abwasserentsorgung (SF)	551'189	551'189	884'000	884'000	514'883	514'883
720	Abfallentsorgung (SF)	341'610	341'610	326'000	326'000	337'546	337'546
740	Friedhof und Bestattung	191'510	129'614	171'900	118'600	177'125	120'339
750	Gewässerverbauungen	53'448		55'500		46'522	
770	Naturschutz	3'954	590	10'900	1'000	1'933	
780	Öffentliche Toiletten	56'058	2'400	61'000	3'400	48'042	3'384
789	Übrige Immissionen	6'280	583	5'200	500	3'240	210
790	Raumplanung	2'457		400		8'629	
791	Entwicklungskonzepte	8'246		8'300			
8	Volkswirtschaft	4'106'076	4'134'064	62'400	83'400	2'668'476	2'639'450
800	Landwirtschaft	2'510		1'400		1'019	
810	Forstverwaltung	12'960		20'000		6'553	
830	Tourismus	16'689		21'400		25'135	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	11'283		1'300		1'284	
860	Elektrizität (SF)	4'048'220	4'113'274		62'700	2'618'110	2'618'110
869	Übrige Energie	100		100		100	
870	Kühlanlage	8'249	12'790	10'700	12'700	8'969	13'340
871	Alpgebäude Justital	6'065	8'000	7'500	8'000	7'305	8'000
9	Finanzen und Steuern	6'892'724	13'326'928	1'637'900	7'644'700	1'913'749	8'412'657
900	Oblig. periodische Steuern		6'741'103		6'008'500		6'044'686
901	Oblig. aperiodische Steuern		447'964		375'000		605'502
902	Liegenschaftssteuern		656'180		645'000		637'823
903	Steuerabschreibungen	17'648	16'430	72'200	2'200	-110'197	12'674
904	Fak. Steuern und Abgaben		11'243		10'000		11'752
920	Finanzausgleich	811'604	22'267	799'600	22'200	719'760	42'669
930	Anteile kant. Steuern/Abgaben		137'204		25'000		22'494
940	Zinswesen	249'094	127'799	239'700	118'400	238'072	111'850
942	Liegenschaften Finanzvermögen	4'820'075	4'929'370	130'000	237'500	147'905	324'446
990	Abschreibungen	984'304	136'880	396'400	120'900	918'208	407'100
995	Neutrale Aufwendungen/Erträge	9'999	100'488		80'000		191'631

Wesentliche Abweichungen (Rechnung vs. Budget 2014)

o Allgemeine Verwaltung

011 Legislative

- Die Urnenabstimmung für die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach wurde nicht durchgeführt. Die Folge davon sind Minderaufwendungen von CHF 3'300.00 beim Abstimmungs- und Wahlausschuss und CHF 8'200.00 für den Druck der Botschaft, die Stimmzettel und die Couverts.

012 Exekutive

- In Anbetracht der Anzahl Geschäfte ist der Aufwand des Gemeinderates um CHF 3'200.00 höher ausgefallen. Dagegen hat er die budgetierten Kurskosten von CHF 2'500.00 nicht ausgeschöpft. Überdies ist bei der Klausurtagung ein Minderaufwand von CHF 2'000.00 zu verzeichnen.
- Der Anlass für die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie die Geschenke für die Einweihung des Motorschiffes MS Oberhofen und des Master's Cup führten zu einer Überschreitung des Gemeinderatskredites um CHF 5'926.60.
- Der Gemeinderat erteilte der Firma Koi Design, Hilterfingen, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes. In einer ersten Phase wurde ein Fragebogen an einen ausgewählten Personenkreis zugestellt. Der Betrag von CHF 7'172.00 wurde nicht budgetiert.
- Zirka alle drei Jahre findet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hilterfingen ein «Freiwilligenanlass» statt. Als Dankeschön werden alle Personen eingeladen, welche sich entgeltlos bei einem Projekt engagiert haben. Die Kosten werden zwischen den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen aufgeteilt. Hilterfingen beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 4'231.35. Die effektiven Kosten für Oberhofen betragen damit CHF 2'230.65.

029 Allgemeine Verwaltung

- Die Lohnkosten sind um CHF 19'600.00 geringer ausgefallen. Dem Personal wurde aufgrund des Entscheids des Regierungsrates des Kantons Bern keine Teuerung ausbezahlt. Die Leiterin Zentrale Dienste reduzierte ihr Pensum ab 1. August 2014 auf 90%, was zu tieferen Besoldungskosten führte. Demzufolge ist auch eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge von rund CHF 6'200.00 zu verzeichnen. Ebenfalls nicht ausgeschöpft wurden die Spesenentschädigungen um CHF 2'796.00. Dagegen wurden die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge um CHF 3'100.00 zu tief budgetiert.
- Die Mehrkosten von CHF 36'590.55 für Unterhalt/Lizenzen EDV-Anlage sind aus folgenden Gründen entstanden: Die IT-Infrastruktur wurde per 1. Januar 2014 an die Informatikdienste der Stadt Thun ausgelagert. Während des Budgetprozesses stand die Prüfung einer solchen Outsourcing-Lösung noch nicht zur Diskussion und deshalb sind die Aufwendungen im Voranschlag nicht enthalten. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten belaufen sich auf CHF 61'000.00. Diese gelten aufgrund der vertraglichen Vereinbarung bis ins Jahr 2018 fix. Dies bringt für die Gemeinde Oberhofen eine Planungssicherheit, da die Hardware ohne Verrechnung im Fünf-Jahres-Rhythmus gewechselt wird. Somit läuft diese Anschaffung nicht mehr über die Investitionsrechnung, welche jeweils einen Abschreibungsbedarf zur Folge hatte. Darin nicht enthalten sind die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten von CHF 25'000.00 für ABACUS, NEST und CMIAXIOMA an die Firma TALUS AG. Für die Integration und Migration sind einmalige Kosten von CHF 24'000.00 angefallen.

090 Verwaltungsliegenschaften

- Im Bereich Lohnkosten wurde der Budgetbetrag um CHF 2'000.00 nicht ausgeschöpft. Aufgrund des Entscheids des Regierungsrates des Kantons Bern wurde keine Teuerung entrichtet.

- Der Gemeinderat bewilligte im Mai 2014 einen Nachkredit von CHF 8'219.80 für die Anschaffung von zwei Defibrillatoren.

091 Mehrzweckhalle am Riderbach

- Die Sanierung der Heizungsanlage wurde um ein Jahr verschoben und somit der budgetierte Kredit von CHF 45'000.00 nicht beansprucht. Im Weiteren konnte der Parkettboden günstiger aufgefrischt werden als prognostiziert und der Unterhalts- und Reparaturaufwand fiel geringer aus.
- Die Vermietung der Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle am Riderbach verzeichnet durch zusätzliche Vermietungen (Yogagruppe) einen Mehrertrag von CHF 2'535.00 gegenüber dem Vorjahr.

1 Öffentliche Sicherheit

100 Mass und Gewicht

- Der Aufwand des Geometers ist im 2014 markant tiefer ausgefallen. Dadurch resultieren Einsparungen von CHF 7'894.05 gegenüber dem Voranschlagskredit.

101 Übrige Rechtspflege

- Die Gebühren für Amtshandlungen und Gebühren an Amtshandlungen schliessen schlechter ab als geplant. Beide Posten sind schwierig zu budgetieren, da nicht genau vorausgesehen werden kann, welche Gesuche (Baubewilligungen, Einbürgerungen usw.) auf der Gemeindeverwaltung eingehen. Zudem gibt es oft zeitliche Verschiebungen, indem die Gebühren vom Gesuchsteller bereits bezahlt wurden und von der kantonalen Behörde bei uns erst im Folgejahr eingefordert werden.

113 Gemeindepolizei

- Die Messungen Tempo 30 wurden in zwei Funktionen budgetiert: Öffentliche Sicherheit und Verkehr. Belastet wurde der geringfügige Betrag schliesslich den Gemeindestrassen

(Funktion Verkehr). Dadurch sind bei der Gemeindepolizei Einsparungen von rund CHF 4'000.00 zu verzeichnen.

140 Feuerwehr

- Ab 2014 muss das Wehrdienstpersonal gemäss Gebäudeversicherung des Kantons Bern wie bei den Atemschutzübungen zehn Übungen durchführen. Dies führte bei den Löhnen zu einer Mehrbelastung von CHF 2'475.10.
- Der Ersatz der Funkgeräte sowie die Anschaffung eines Defibrillators fielen gegenüber dem Voranschlag um CHF 3'636.20 günstiger aus. Weiter führten geringe Anschaffungen für Ausrüstung und Korpsmaterial zu Einsparungen von rund CHF 5'200.00.
- Die internen Zinsen und Abschreibungen erfolgen seit 2012 sowohl auf dem Feuerwehrmagazin als auch den Mobilien/Fahrzeugen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Nachbelastung 2012 zurückzuführen.

151 Militär

- Die Schützengesellschaft Oberhofen (SGO) benutzt in der Schiessanlage Guntelsey Thun zwei Scheiben (300 m). Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf ca. CHF 3'000.00. Aufgrund der Vereinbarung vom Juli 2013 übernimmt die SGO bis ins Jahr 2016 die Betriebskosten für eine Scheibe. Der Gemeinde verbleibt für das Jahr 2014 ein Anteil von CHF 1'300.00.

160 Zivilschutz

- Die Expertise der Bühler + Dällenhach Ingenieure AG konnte rund CHF 5'000.00 günstiger abgerechnet werden als mit Kostendach prognostiziert. Die pauschalisierte Reserve-Position von CHF 5'000.00 wurde nicht beansprucht und die Energiekosten sind CHF 2'000.00 günstiger ausgefallen.

- Für die Zubereitung von Speisen konnte die Küche vermietet werden. Dies führte zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 4'075.00.

- Aus dem Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde Oberhofen wurde ein Betrag von CHF 28'401.00 entnommen (Konto 160.480.01) und der Stadt Thun überwiesen (Konto 160.352.02). Diese zweckgebundenen Mittel wurden für die Materialbeschaffung der Zivilschutzorganisation ZSO Thun plus verwendet. Bedingt durch einen zusätzlichen Einsatz der Zivilschutzorganisation Thun plus ist der Beitrag an die Stadt Thun etwas höher ausgefallen.

161 Übrige zivile Landesverteidigung

- Die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen wurde in den letzten Jahren von grösseren Katastrophen verschont, so dass das Kapital aufgebaut werden konnte. Deshalb verzichtete der Stiftungsrat auf die Einforderung der Prämie von CHF 6'000.00.

Bildung

200 Kindergarten / 210 Primarstufe / 212 Sekundarstufe 1

- Die 7. Kindergartenklasse wurde ab August 2014 wieder geschlossen. Die wesentlichen Einsparungen sind hingegen in den Betriebskosten zu verzeichnen und auf Rückzahlungen von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für Lehrerbeförderungen im Betrag von rund CHF 85'000.00 zurückzuführen (ganzer Bildungsbereich), die das Vorjahr betreffen.

217 Schulliegenschaften

- Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen hat zur Planung des künftigen Schulraums einen Lenkungsausschuss einberufen. Die Verbandsgemeinden regelten in den Geschäftsrichtlinien «schulraum 2020» vom November 2013, dass die Auszahlung der Entschädigungen, Spesen etc. durch die jeweiligen Gemeinden zu

erfolgen hat. Für die Gemeinde Oberhofen beläuft sich der Aufwand auf CHF 5'934.50.

- Mobiliar wie Pulte und Stühle werden über den Schulverband Hilterfingen angeschafft. Der zum Friedbühl-Schulhaus verschobene Container musste entsprechend möbliert werden, da er vorher als Kindergarten genutzt wurde. Zudem mussten defekte Pulte an der Mittelstufenschule Oberhofen und der Oberstufenschule Hünibach ersetzt werden und es bestand ein Mehrbedarf von Pulten wegen grösseren Schülerzahlen und Niveaustufen in der Oberstufenschule Hünibach. Der Gemeinderat genehmigte den Nachkredit von CHF 160'000.00 für die Anschaffung von Pulten und Stühlen, wovon die Gemeinde Oberhofen 1/3 zu übernehmen hat.

Kultur und Freizeit

302 Theater, Konzerte

- Der Jodlerklub Oberhofen schaffte eine neue Tracht an. Er stellte ein Gesuch an den Gemeinderat, einen Beitrag aufgrund Artikel 7 Buchstabe a) der Richtlinien über die Unterstützung von Vereinen und der Jugendförderung zu genehmigen. Der Gemeinderat unterstützte die Neuanschaffung mit einem Betrag von CHF 5'000.00.

309 Übrige Kulturförderung

- Vor 150 Jahren wurde Oberhofen in weiten Teilen durch einen Brand dem Erdboden gleichgemacht. Diesem Ereignis wurde im Jahr 2014 gedacht. Dazu genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit für den Druck von Flyern an die Dorfbevölkerung von CHF 2'400.00.

330 Parkanlagen und Wanderwege

- Der Unterhalt der Ruhebänke wird mit einer Masterplanung überprüft. Aus diesem Grund wurden nur die absolut nötigsten Unterhaltsarbeiten getätigt, was zu einem Minderaufwand von rund CHF 10'000.00 führte.

340 Sport

- Der Gemeinderat unterstützt die Vorwärtsstrategie des Verwaltungsrates Sportzentrum Wichterheer AG mit der Erneuerung und Erweiterung der Anlage. Am 18. Juni 2014 genehmigte er einen Nachkredit von CHF 100'000.00 für den Auftrag zur Umsetzung eines konkreten Projektes, wovon CHF 67'000.00 im 2014 und CHF 33'000.00 im Jahr 2015 zur Auszahlung gelangen.
- Das Kunstrasenspielfeld in Hilterfingen wird saniert. Der FC Hünibach muss dazu einen finanziellen Beitrag leisten. Er hat die Gemeinde Oberhofen für einen Sponsorenbeitrag angefragt. Der FC Hünibach ist sehr aktiv in der Jugendförderung. Beim Fussballspielen finden die Jugendlichen eine seriöse Freizeitbeschäftigung. Der Gemeinderat unterstützt diese Bestrebungen. Er hat einen Betrag von total CHF 10'000.00 gesprochen. Davon werden CHF 7'000.00 im Jahr 2015 ausbezahlt.

Soziale Wohlfahrt

530 Gemeindeanteil an der EL, Sonstiges

- Der effektive Beitrag liegt mit CHF 205.00 je Einwohner/in um rund CHF 10.00 unter den Erwartungen und entlastet die Jahresrechnung 2014 mit CHF 19'934.00.

540 Jugendschutz

- Der Aufwand für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist gegenüber dem Voranschlag um CHF 9'713.00 tiefer ausgefallen, zurückzuführen auf einen höheren Kantonsbeitrag.

587 Lastenausgleich

- Weiterhin steigend ist der Pro-Kopf-Beitrag im Sozialhilfebereich. Der effektive Beitrag 2013 liegt mit CHF 495.28 je Einwohner/in um CHF 23.28 je Einwohner/in über den Erwartungen. Gesamthaft ist der Beitrag 2013 CHF 20'318.30 höher als budgetiert.

589 Sozialbehörden, Sekretariat

- In der Jahresrechnung 2014 sind die definitiven Kosten aus der Betriebsabrechnung 2013 mit einer Nachzahlung von CHF 11'166.15 enthalten. Dies hat eine Überschreitung des Voranschlagskredits von CHF 8'681.75 zur Folge.

Verkehr

620 Gemeindestrassen

- Das Werkhofpersonal weist hohe Ferien- und Überzeitguthaben auf, welche nur abgebaut werden können, wenn eine Aushilfsperson eingesetzt wird. Die temporären Einsätze verursachten höhere Lohnkosten von CHF 6'000.00. Dagegen ist bei den Personalversicherungsbeiträgen durch einen Stellenwechsel eine Reduktion von rund CHF 4'600.00 entstanden.
- Der Gemeinderat genehmigte am 27. August 2014 einen Nachkredit von CHF 25'920.00 für die Anschaffung eines neuen Hubstaplers. Aus wirtschaftlicher Sicht lohnte es sich nicht mehr, den zirka 20-jährigen Hubstapler zu reparieren.
- Der Gemeinderat genehmigte am 16. April 2014 einen Nachkredit von CHF 8'000.00 für die Erarbeitung von Submissionsunterlagen für die Sanierung Blochstrasse. Im September/Oktober 2014 wurde deren Sanierung durchgeführt. Weiter konnten im baulichen Unterhalt rund CHF 60'000.00 eingespart werden, da etliche Schadstellen in laufenden Bauvorhaben integriert sind.
- Der budgetierte Betrag von CHF 30'000.00 für Investitionen Öffentliche Beleuchtung wurde nicht beansprucht.
- Gemäss Beleuchtungsvereinbarung aus dem Jahre 2009 entschädigt der Kanton Bern den Gemeinden für die öffentliche Beleuchtung an Staatsstrassen sowohl Energie- als auch Unterhaltskosten. Im Jahr 2014 entspricht

dies CHF 9'230.70. Bis Ende 2013 war diese Entschädigung in der Spezialfinanzierung Elektrizität enthalten.

Spezialfinanzierung Parkwesen

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'363.87 ab (Voranschlag CHF 14'800.00). Die Hauptursachen sind die Einnahmen aus den Parkkarten/-gebühren und den Mieterträgen. Weiter werden die Parkuhren seit 1. April 2014 nicht mehr durch eine externe Person betreut. Die Wegmeister sind für die Wartung zuständig und das Personal der Verwaltung ist für die Leerung der Uhrenautomaten verantwortlich. Dies hat einen Minderaufwand von CHF 9'900.00 zur Folge. Zudem wurde von der Allianz-Versicherung die Versicherungsleistung eines Schadenfalles (Personenschaden) im Betrag von CHF 15'391.40 erbracht. Der Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto (Eigenkapital) zugeführt. Der Bestand für die Deckung allfälliger künftiger Überschüsse beträgt neu CHF 813'987.55.

690 Übriger Verkehr

- Der Anschaffung von CHF 51'600.00 für vier Tageskarten stehen Einnahmen von CHF 57'465.05 (siehe Kto. 690.434.01) gegenüber. Somit ergibt sich eine Kostendeckung von 100% respektive ein Überschuss von CHF 5'865.05.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist CHF 55'077.00 tiefer als angenommen. Infolge Anpassung der gesetzlichen Grundlagen «profitiert» die Gemeinde Oberhofen von tieferen Berechnungswerten, und zwar von 859 auf neu 684 ÖV-Punkte. Im Vorjahr ist hingegen noch eine Rückzahlung aus der Schlussabrechnung 2012 des Kantons Bern enthalten.

Umwelt und Raumordnung

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die vereinnahmten Benützungsgebühren liegen mit CHF 32'454.35 über dem Vorjahreswert. Der Aufwand für Unterhalt und Reparaturen liegt mit CHF 30'555.25 über den Erwartungen. Ein Leitungsbruch in der unteren Stadelstrasse musste repariert werden. Der Gemeinderat genehmigte den Nachkredit von CHF 29'319.35. Die Hydrantenkontrolle wird neu vom Brunnenmeister durchgeführt. Der Aufwand ist unverändert, jedoch neu im Konto Unterhalt und Reparaturen Beratungsaufwand/Brunnenmeister enthalten. Im 2014 konnten defekte Hydranten im Zusammenhang mit laufenden Bauvorhaben gewechselt werden. Dies reduzierte den Aufwand im Bereich Unterhalt Hydranten um CHF 37'096.10. Die Einlage in das Verpflichtungskonto Werterhalt ist mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten, CHF 232'197.00, erfolgt.

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 12'996.10 und wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Zur Deckung allfälliger künftiger Aufwandüberschüsse stehen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31. Dezember 2014 neu CHF 319'148.75 zur Verfügung. Das Verpflichtungskonto Werterhalt zur Finanzierung von Investitionen hat sich im Berichtsjahr auf CHF 542'911.50 erhöht.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die vereinnahmten Benützungsgebühren liegen mit CHF 32'727.15 über dem Vorjahreswert. Für Unterhaltsarbeiten musste deutlich weniger aufgewendet werden als budgetiert. Die Spülung und Reinigung des Abwassersammelkanals «Hangleitung» wurde in Zusammenhang mit der Überprüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit auf das Jahr 2015 verschoben. Die Massnahmen gemäss Genereller Entwässerungsplanung von CHF 45'000.00 werden erst

nach Bereinigung und Teilüberarbeitung in Zusammenhang mit einer regionalen Entwässerungsplanung im Jahr 2016 ausgeführt. Durch die Umsetzung der beiden Werkleitungspakete «Brunnhüsiweg-Seeplatz» und «Friedbühl» konnten grössere unterhaltsintensive Gebiete erneuert und der Reparaturaufwand entsprechend klein gehalten werden. Diese Umstände führten zu einem Minderaufwand von CHF 95'195.95.

Die Einlage in das Verpflichtungskonto Werterhalt ist mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten oder CHF 228'249.00 erfolgt. In diesem Bereich beeinflusst der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 61'736.35 (die vereinnahmten Anschlussgebühren und Beiträge übersteigen die Investitionsausgaben) das Ergebnis positiv.

Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 150'858.80, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt wird. Zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse stehen der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 31. Dezember 2014 neu CHF 446'930.70 zur Verfügung. Der Bestand des Verpflichtungskontos Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31. Dezember 2014 neu CHF 1'509'900.20.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Kehrrechtgebühren kamen um CHF 13'500.00 über dem erwarteten Ertrag zu stehen. Die Aufwändungen liegen mehrheitlich unter den Erwartungen. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von CHF 46'706.37 ist in das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich eingelegt worden. Zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse stehen der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung per 31. Dezember 2014 CHF 231'817.59 zur Verfügung.

740 Friedhof und Bestattung

- Die Aufbahrungs- und Abdankungshalle befindet sich in einem schlechten technischen Zustand. Die Elektroheizung und die Dämmungsvorschriften entsprechen nicht mehr den heutigen Energievorschriften. Demzufolge fal-

len je nach Witterungsverhältnissen höhere Stromkosten an (u. a. Kühlung Katafalke im Sommer, Heizkosten im Winter). Für das Jahr 2014 ist ein Mehraufwand von CHF 2'000.00 zu verzeichnen.

- Für den Voranschlag 2014 wurde die Anzahl der Bestattungen zu tief geschätzt. Sowohl der Aufwand bei den Plattenbeschriftungen für die Urnennischengräber von CHF 12'700.00 als auch die Bestattungsgebühren von CHF 36'000.00 entsprechen dem Vorjahr.
- Gemäss Art. 11 Friedhof- und Bestattungsverordnung sind die Angehörigen verpflichtet, für die Anpflanzung der Gräber und den späteren Unterhalt besorgt zu sein. Bei den älteren Gräbern wird die Grabpflege nicht mehr vollumfänglich gewährleistet, da keine Angehörigen mehr am Leben oder diese nicht mehr auffindbar sind. Die Instandstellung der Gräber (Rückschnitt Anpflanzung, Abdeckung Kies) durch den Friedhofgärtner verursachte einen Mehraufwand von CHF 3'400.00.

750 Gewässerverbauungen

- In Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt wurden die Unterhaltsarbeiten an den Schwellen im Riderbach auf das Jahr 2015 verschoben.

780 Öffentliche Toiletten

- Der Münzautomat beim WC an der Schiffländte wurde entfernt. Dadurch resultieren Mindereinnahmen von CHF 1'200.00.

Volkswirtschaft

810 Forstverwaltung

- Zwei Hangrutsche im oberen Einzugsgebiet des Riderbaches verursachten wesentlich mehr Aufwände als im 2013. Der prognostizierte Aufwand konnte jedoch um CHF 7'000.00 unterschritten werden.

840 Industrie, Gewerbe, Handel

- Für den Wiederaufbau der Rebmauern genehmigte der Gemeinderat am 7. Mai 2014 einen Nachkredit von CHF 20'000.00, je zur Hälfte auszahlbar im 2014 und 2015.

860 Elektrizität

- Die Überführung der Elektrizitätsanlage Oberhofen in die Energie Oberhofen AG wurde per 1. Januar 2014 gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vorgenommen. Die Verbuchungen erfolgten in der Laufenden Rechnung ergebnisneutral.
- Im gleichen Zusammenhang konnte erstmals ein Konzessionsertrag der neuen Energie Oberhofen AG von CHF 65'054.05 vereinnahmt werden.

Finanzen und Steuern

900 Obligatorische periodische Steuern

- Sowohl die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (NP) als auch die Gewinnsteuern juristischer Personen (JP) liegen ein zweites Mal in der Folge über den Erwartungen (Mehrertrag von CHF 634'777.05 bei den NP, CHF 10'339.80 bei den JP).
- Die Gemeindesteuerteilungen zugunsten der Gemeinde NP begünstigen die Jahresrechnung um CHF 27'667.10, hingegen die Gemeindesteuerteilungen zulasten der Gemeinde NP belasten sie um namhafte CHF 154'431.05 mehr als erwartet.
Die Gemeindesteuerteilungen zugunsten der Gemeinde JP entlasten die Jahresrechnung erneut mit CHF 67'275.85 oder einer Zunahme von 224%. Belastend wirken sich die Gemeindesteuerteilungen zulasten der Gemeinde JP mit CHF 6'243.85 aus.

- Die Einnahmen aus Quellensteuern liegen mit CHF 21'936.80 über den Erwartungen.
- Für Gemeindesteuerteilungen NP wurden nach Prüfung der laufenden Fälle CHF 134'000.00 an Rückstellungen aufgelöst. Der Bestand per 31.12.2014 beträgt CHF 1'355'200.00.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

- Bei den Nachsteuern und Bussen ist ein Mehrertrag von CHF 43'474.15 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.
- Schwer voraussehbar sind die einmaligen Steuererträge. Aus Lotteriede- und Grundstückgewinnsteuern sowie Sonderveranlagungen (Kapitalgewinne) konnten CHF 26'053.90 mehr vereinnahmt werden als vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein markanter Minderertrag von ca. 33.4% feststellbar.

902 Liegenschaftssteuern

- Die Liegenschaftssteuern liegen um 2.88% oder CHF 18'357.15 höher als in der Vorperiode.

903 Steuerabschreibungen

- Jedes Jahr wird eine Risikobeurteilung auf den Steuerausständen durchgeführt. Die Bestandesaufnahme zeigte, die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben zu reduzieren und zwar um CHF 47'500.00.

920 Finanzausgleich

- Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) hat im Vergleich zum Voranschlag um CHF 4'837.00 oder 1.57% zugenommen. Weit höher liegt die Kostensteigerung beim Gemeindeanteil an den Lastenausgleich für neue Aufgabenteilung. Gegenüber der Vorjahresperiode beläuft sich die Zunahme auf CHF 84'948.00, im Vergleich zum Voranschlag hingegen um geringe CHF 7'167.00.

930 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben

- Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind unerwartet hohe Mehreträge von CHF 112'204.15 eingegangen.

940 Zinswesen

- Es mussten keine kurzfristigen Darlehen zur Überbrückung der Liquidität aufgenommen werden.
- Aus dem gewährten Darlehen an die Energie Oberhofen AG resultiert erstmals ein Zinsertrag.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Die Überführung der Elektrizitätsanlage Oberhofen in die Energie Oberhofen AG wurde per 1. Januar 2014 gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vorgenommen. Die Einlage Aufwertung Anlagen Energie Oberhofen AG beläuft sich auf CHF 4'697'268.55 und ist ausgleichend im Konto 942.424.01 Buchgewinne enthalten.

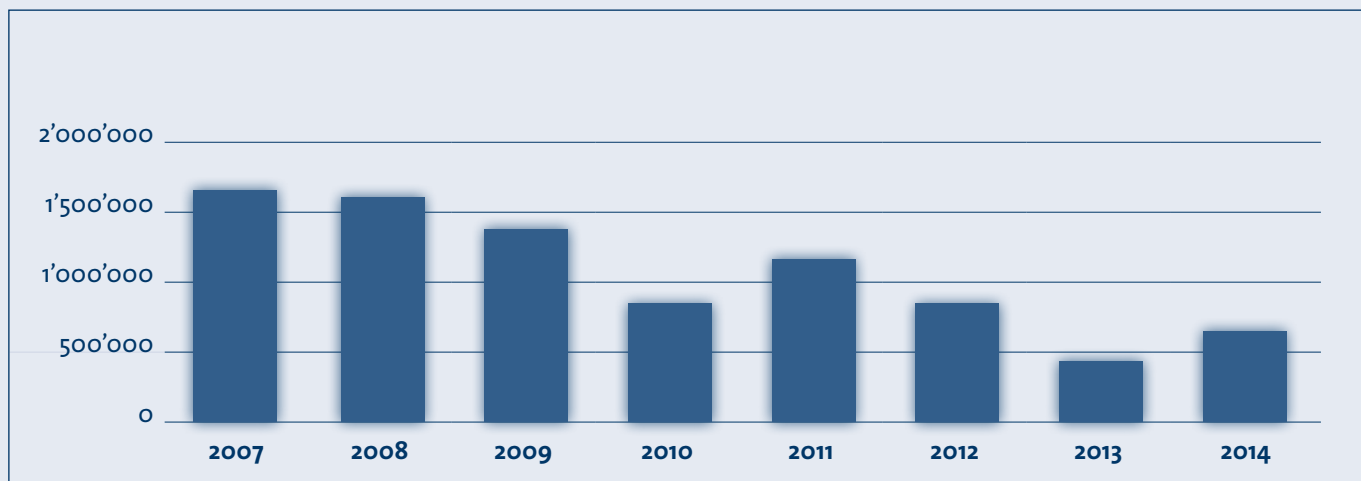
990 Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen liegen CHF 59'175.30 unter dem Budgetwert. Mehrere Investitionen wurden zeitlich verschoben und die zusätzlichen Abschreibungen im 2013 von CHF 277'998.00 (Abschreibung Hallenbad) führten zu einem geringeren Abschreibungsbedarf. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnten im Voranschlag nicht berücksichtigte übrige Abschreibungen von CHF 650'000.00 auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Der Abschreibungsbedarf wird sich dadurch in den kommenden Jahren entsprechend verringern.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung steuer- und gebührenfinanzierte Investitionen	2014		
	Ausgaben	Einnahmen	Netto
2 Bildung			
Schulhaus Seeplatz, Projekt Schulraum	14'519		14'519
Schulhaus Friedbühl, Projekt Schulraum	7'259		7'259
6 Verkehr			
Friedbühlweg Ost bis West, Belagsarbeiten	47'909		47'909
Blochstrasse, Belagsarbeiten	83'335		83'335
Fahrbahnsanierung Länggasse	40'182		40'182
Wegmeisterfahrzeug Pony	142'932	17'500	125'432
7 Umwelt und Raumordnung			
Wasserversorgung (SF)	466'385	223'720	242'665
– diverse werterhaltende Ausgaben			
– GWP, Schutzzonenüberprüfung			
– Hydrantenleitung Wendelsee			
– Gesamterneuerung Wasserzähler			
Abwasserentsorgung (SF)	212'000	212'000	0
– diverse werterhaltende Ausgaben			
– Baukosten ARA Thun			
Gewässerverbauungen	100'233		100'233
– Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach			
– Seemauern Wichterheerpromenade			
8 Volkswirtschaft			
Elektrizitätsanlage (SF)	3'400'000	1'014'211	2'385'789
– Beteiligung Energie Oberhofen AG			
– Darlehen Energie Oberhofen AG			
9 Liegenschaften Finanzvermögen			
– Übertrag Anlagen EAO von VV in FV	1'016'924	1'016'924	0
– Kauf und Überbauung Chabischopf			
Abschluss Investitionsrechnung			
Total	5'531'678	2'484'355	3'047'323

Nettoinvestitionen der vergangenen Jahre



Bestandesrechnung

Aktiven	01.01.2014	31.12.2014	Passiven	01.01.2014	31.12.2014
Finanzvermögen	12'550'347	11'803'519	Fremdkapital	10'153'496	9'687'407
Verwaltungsvermögen	3'919'554	5'741'988	Spezialfinanzierungen	5'206'829	6'397'184
			Eigenkapital	1'109'576	1'460'916
Total	16'469'901	17'545'507		16'469'901	17'545'507

